



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Ergänzung des § 119 Sozialgesetzbuch V (SGB V)

Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. med. Helmut Müller als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHESSUNG FASSEN:

Der 111. Deutsche Ärztetag fordert das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) auf, den § 119 SGB V im Absatz 1 mit einem Satz 3 zu ergänzen.

„Hierzu zählt auch eine Behandlung von Patientinnen und Patienten jenseits des 18. Lebensjahres, wenn diese krankheitsbedingt keinen Erwachsenenstatus erreichen können.“

Diese Ergänzung ist erforderlich, da die Versorgung von Patienten z.B. mit angeborenen Fehlbildungen oder perinatalen Hirnschädigungen extrem aufwändig ist und außerhalb der Versorgung in Sozialpädiatrischen Zentren mit den derzeit zur Verfügung stehenden pauschalierten Vergütungen nicht abgedeckt ist, was zu einer Unterversorgung dieser Patientengruppe führt.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen:0